

## Quellenverweise

<sup>i</sup> Action on Armed Violence: Explosive Violence Monitor 2020, March 2021, <http://bit.ly/3qrmDxl>

<sup>ii</sup> Das Team konnte durch die Analyse von Video- und Satellitenbildern verschiedene aus Deutschland exportierte Waffen sowie Rüstungstechnologie im Jemen lokalisieren. <https://bit.ly/2ZFGR9G>, <https://bit.ly/2Ne4aGx>.

<sup>iii</sup> Grüll, Phillip u.a., BR.de (Hrsg.): #GermanArms - Rechercheprojekt deckt Verwendung deutscher Waffen im Jemen-Krieg auf, Februar 2019, <https://bit.ly/2N8AISi>.

<sup>iv</sup> Kabisch, Volkmar/Kaul, Martin: Anzeige gegen deutsche Waffenfirmen, Dezember 2020, <https://buff.ly/39Jju49>.

<sup>v</sup> „Die Mitgliedstaaten ... verweigern eine Ausfuhrgenehmigung, wenn eindeutig das Risiko besteht, dass die Militärtechnologie oder die Militärgüter, die zur Ausfuhr bestimmt sind verwendet werden, um schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu begehen.“ vgl. Kriterium 7 c EUGS; Vertragsstaaten dürfen eine Ausfuhr nicht genehmigen, wenn „ein überwiegendes Risiko besteht“, dass die betreffenden Waffen oder Güter „dazu verwendet werden könnten, eine schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts“ oder „eine schwere Verletzung der internationalen Menschenrechtsnormen zu begehen oder zu erleichtern.“ vgl. Art. 3 i.V.m. Art. 7 Abs. 1 litt. b) i), ii) ATT.